

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 02.05.2023

Vorlagen-Nr.: 3/052/2023

Berichterstatter: Ehrmann, Lars

Betreff: Neubau eines Pufferspeichers auf der Flur-Nr. 115 Gemarkung Sinbronn

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Pufferspeichers auf dem o. g. Grundstück. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Industriegebiet –Schulfeld“. Der B-Plan sieht für dieses Grundstück eine Traufhöhe von 6,0 m vor.

Der geplante Pufferspeicher soll eine Höhe von 17,83 m erhalten und überschreitet somit die vorgegebene Traufhöhe. Bei anderen Bauvorhaben im Geltungsbereich dieses B-Planes wurden in der Vergangenheit bereits Befreiungen bzgl. der Traufhöhe erteilt.

Neben dem Landratsamt Ansbach (SG 42 Immissionsschutz), über das parallel eine Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG läuft, wurde auch das Luftamt Nordbayern und der Aeroclub Sinbronn e. V. bzgl. des Vorhabens beteiligt. Sofern hiervon keine Bedenken und Einwände geäußert werden, besteht aus Sicht der Verwaltung mit dem Bauvorhaben Einverständnis. Die erforderlichen Abstandsflächen des geplanten Pufferspeichers und des bestehenden Gärbehälters überschneiden sich. Da sich in beiden baulichen Anlagen keine Aufenthaltsräume befinden und der Pufferspeicher mit Wasser gefüllt ist, kann diese Abweichung aus Sicht der Verwaltung erteilt werden. Die Unterschriften der Nachbarn liegen vor.

Anlagen: Lageplan, Ansichten, Schnitt

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Hinsichtlich der Höhe des Pufferspeichers wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugelassen.
